

Satzung
zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Blekendorf
über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Meeresstrand
3. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.2.2003 und des § 43 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6.3.2007 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.09.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

In § 2 Abs. 2 wird folgende Nr. 6 angefügt:

6. Die Mitnahme und Benutzung von Stand-Up-Paddleboards in der Badezone ist verboten.

§ 2

§ 4 Abs. 1 Nr. 6 erhält folgenden Text:

6. Entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 6 Stand-Up-Paddleboards in die Badezone mitnimmt und benutzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Blekendorf, den 29.09.2021

Gemeinde Blekendorf
Der Bürgermeister


